

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 73/11
HA	

Geschäftsbereich: GIV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	08.11.2011	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2011	☒ Hauptausschuss	23.11.2011
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.11.2011	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	24.11.2011
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	24.11.2011
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus 2012
(Friedhofsgebührensatzung 2012)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5%,
2. die Satzung 2012 über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Betriebsergebnis 2010 weist eine Kostenüberdeckung von 102,29 % = 21.913,96 € aus, die es gilt gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Im Jahr 2010 fanden 1039 Bestattungen auf Cottbuser Friedhöfen statt. Von diesen wurden 926 erlöswirksam. In der Kalkulation 2010 bildeten 923 Sterbefälle die Grundlage der Gebührenerhebung. In 113 Fällen bestand ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Durch das positive Betriebsergebnis und die konstruktive Arbeit im AK Friedhöfe, konnten weitere Reduzierungen in den einzelnen Kostenpositionen vorgenommen werden.

Dazu zählen: die Neubewertung der Friedhofsflächen von 1,50 €/m² auf 0,60 €/m², die Überprüfung des Baumbestandes, die Reduzierung der Kosten der Grünflächenpflege um 28,5 T€ sowie die der Bestatter (Eigenbetrieb GPC) um 9,2 T€. Insgesamt wurden dadurch gegenüber der Kalkulation 2011 die zu Grunde gelegten Kosten für die Kalkulation 2012 um 53,8 T€ reduziert.

Es sind 2012 Gebührensenkungen zwischen 19 - 25 % bei den Grabnutzungsgebühren und bis zu 28 % bei den Bestattungsleistungen zu verzeichnen.

So sinkt die Gebühr z. B. für ein Erdreihengrab von derzeit 964,08 € auf 727,71 € oder für das Urnenreihengrab von 431,86 € auf 343,32 €.

Eine Ausnahme 2012 bilden die Friedhofsgebühren für den Friedhain bedingt durch die Erweiterung von Anlagen, wo eine Kostenerhöhung um 15,9 % gegeben ist.

Jährlich sind für die Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes für den Grabfeldebau und die Steine der Urnengemeinschaftsanlagen Kosten in der Kalkulation berücksichtigt. 2012 sind dafür 82,6 T€ in die Kalkulation eingeflossen. Zusätzlich werden im Jahr 2012 Investitionen wie z.B. Grabfeldebau/Wegebau in Sielow (19,4 T€) sowie der Wegebau einschließlich Toranlage Südfriedhof (104 T€ + 11 T€) getätigt. Diese Kosten werden mit 7,7 T€ (Abschreibung und Verzinsung) im Jahr 2012 gebührenwirksam.

Im Hinblick auf die Gebührenentwicklung der nächsten Jahre werden ab 2012 keine Investitionen an den Feierhallen vorgenommen.

Mit der Kalkulation 2012 werden im kommenden Jahr die Feierhallengebühren aufgrund der unterschiedlichen Größe, des Sanierungs- u. Ausstattungsgrades in zwei Gebührenbereiche geteilt.

Für die Feierhallen Süd-, Nord- und Ströbitzer Friedhof entsteht eine Gebühr von 204,60 €, für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Merzdorf, Saspow, Schlichow, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 157,83 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1.379.602,27 € davon nicht umlagefähig 559.737,12 € (Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil öffentliches Grün, betriebswirtschaftlich nicht notwendig siehe Anlage III, S.2

Kosten im umlagefähigen Bereich 2012: 754.951,19 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erlöse: 754.861,34 € Benutzungsgebühren im umlagefähigen Bereich

3. Folgekosten: